

Staatskanzlei
Dorfplatz 2
Postfach 1246
6370 Stans

Stans, 16. März 2018

Teilrevision Hilfsfondsgesetz - Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Die FDP Nidwalden dankt für die Gelegenheit zur Vernehmlassung betreffend der Teilrevision des Hilfsfondsgesetzes.

I. EINLEITUNG

Die Teilrevision wurde aufgrund der Motion Armin Odermatt in Angriff genommen. Die Motion verfolgte zwei Ziele:

1. Erhöhung der Entschädigung für Schäden in den Hochwasserentlastungsgebieten von 90% auf 100% und
2. Aufhebung der Untergrenze für nicht entschädigte Bagatellschäden von aktuell 500.-

Wir stellen fest, dass beide diese Punkte in der Teilrevision aufgenommen worden sind und der Regierungsrat die Motion im Sinne der Motionäre umgesetzt hat.

Ebenfalls stellen wir fest, dass eine allfällige Fusion von NSV und Hilfsfonds in dieser Teilrevision nicht angegangen wurde und damit Inhalt eines eigenen Geschäfts sein wird, sofern diese Fusion in Zukunft erwünscht sein sollte.

II. STELLUNGNAHME FDP.DIE LIBERALEN NIDWALDEN

Die FDP die Liberalen Nidwalden unterstützen den Entscheid, die Entschädigung für Schäden im Hochwasserentlastungsgebieten neu auf 100% die Leistungen der Opferhilfe in einer Vereinbarung ausserkantonale zu regeln.

Betreffend der Aufhebung der Bagatellgrenze von 500.- sind wir in übereinstimmender Meinung mit dem Regierungsrat: Der Verwaltungsaufwand für die Erfassung und Auszahlung von solchen Klein- und Kleinstschäden wird zunehmen und ist für Schäden unter 500.- unverhältnismässig. In diesem Sinne lehnen wir diese Änderung ab und befürworten die Beibehaltung der Bagatellgrenze auch bei Schäden in Hochwasserentlastungsgebieten.

Wir danken der Regierung für die geleistete Arbeit

Mit freundlichen Grüßen

FDP.Die Liberalen Nidwalden

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Stefan Bosshard', written over a light blue rectangular background.

Stefan Bosshard
Präsident